

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 15.12.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 33

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 15.12.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 34

TOP 2

Personal und Zentraler Service; IT: Überblick Sachstand Förderprogramme für Schulen

Sachverhalt

In Vertretung für den erkrankten Andreas Weiß trägt Thomas Köhl, Stabsstelle LR 4 – Personal und Zentraler Service, den nachfolgenden Sachverhalt vor:

1. Förderprogramm Digitalbudget

Abgeschlossen (2018) – Ausgezahlte Fördersumme: 17.150,34 €

2. Förderprogramm Leihgeräte für Schüler

Abgeschlossen (2021) – Ausgezahlte Fördersumme: 188.060,78 €

3. Förderprogramm Glasfaserausbau

Abgeschlossen (2021) – Ausgezahlte Fördersumme: 60.302,00 €

4. Förderprogramm Digitalpakt

Im Förderprogramm Digitalpakt werden im Wesentlichen folgende drei Projekte zum Tragen kommen: Ausbau von WLAN an den Schulen, Rahmenvertrag iPads und die Beschaffung von noch fehlenden Whiteboards. Daneben werden hier auch Kosten für den aktuellen Neubau des BSZ in Abstimmung mit SG11 geltend gemacht.

a. WLAN/aktive Netzwerkkomponenten

Die Umsetzung des WLAN-Ausbaus an den Schulen ist kürzlich fertiggestellt worden.

b. iPads

Hier wurde die Mindestmenge aus dem Rahmenvertrag mit der Fa. Bechtle bereits abgerufen.

c. Whiteboards

Dieses Jahr wurden sieben kapazitive Displays für die Schulen beschafft.

Die Beantragung der Förderung ist bereits abgeschlossen, der Bescheid der Regierung v. Ufr. liegt seit wenigen Tagen vor. Die Fördersumme beträgt ca. 1,2 Millionen Euro. Es ist vorgesehen, eine erste Teilauszahlung zu beantragen sobald die WLAN-Installation vollständig abgerechnet wurde.

5. Förderprogramm Lehrerdienstgeräte

Vom Freistaat Bayern wurden im vergangenen Jahr Mittel i.H.v. 197.000 Euro für 197 Geräte zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Geräte wurden beschafft und an die Schulen verteilt. Die Fördermittel wurden Anfang des Jahres ausgezahlt.

Vor wenigen Wochen wurde eine zweite Förderrunde bekanntgegeben. Hier werden weitere 73 Geräte zu gleichen Bedingungen gefördert, dies entspricht einer Förderung von 73.000 €. Die Mittel wurden beantragt und bereits genehmigt.

6. Förderprogramm IT-Administration

In diesem Förderprogramm werden in einer geteilten Bundes- und Landesförderung Kosten für administrative Aufgaben an den Schulen durch externe Dienstleister oder eigenes Personal gefördert. Die Fördersumme für den Landkreis beträgt für die vierjährige Laufzeit insgesamt maximal ca. 280.000 €. Es ist geplant, hier zunächst die Dienstleistungskosten für die iPad- bzw. WLAN-Administration geltend zu machen, sobald die WLAN-Installation vollständig abgerechnet wurde. Seit diesem Monat (Dezember 2022) haben wir einen zusätzlichen Vollzeit-Angestellten für die IT-Administratoren an den Schulen, dessen Arbeitgebereinsatz ebenfalls förderfähig ist. Es ist davon auszugehen, dass die Fördersumme bis 2024 vollständig abgerufen werden kann.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 15.12.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 35

TOP 3

Finanzverwaltung; Haushalt 2023 – Einzelfragen des schulischen Sachbedarfs

Sachverhalt

Wolfgang Schraut, Stabsstellenleiter LR 1 – Finanzverwaltung und Annette Schiemann, Sachgebiet 11 – Hochbauamt, tragen den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Hintergrund:

Der Landkreis Schweinfurt ist Sachaufwandsträger für bestimmte weiterführende Schulen. Die Schulleitungen haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Bereich „Schulen“ (TeilHH 60 – 69 und TeilHH 18) den Mittelbedarf für das nächste Haushaltsjahr bei der Verwaltung angemeldet.

Auf Ebene der Verwaltung wurden diese Mittelanforderungen geprüft, gefiltert und bei Bedarf mit den Schulleitungen abgestimmt.

1. Einzelne Schule

Für jede Schule ist eine tabellarische Übersicht enthalten. Zusätzlich sind erwähnenswerte Ansätze erläutert.

2. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung Kultur und Sport empfiehlt, die unter Ziffer 3 dargestellten Ansätze in den Haushaltsentwurf 2023 aufzunehmen.

3. Erläuterungen zu allen Schulen:

Neben den ab 3.1 dargestellten neuen Mitteln stehen gegebenenfalls noch übertragene Ausgabeermächtigungen für die genannten Zwecke zur Verfügung.

Obwohl auch die Landkreise von der Gaspreisbremse (für Gas und Fernwärme) und der gesenkten Mehrwertsteuer für Gas und Wärme profitieren, wurden die Ansätze für Heizkosten auf Grund der Energiekrise um insgesamt 211.900 € erhöht (49 %).

Beim Strom gibt es auf Grund einer Festpreisvereinbarung für das Jahr 2023 grundsätzlich keine Erhöhung der Ansätze.

Im Bereich der Reinigung kommt es zu einer Kostensteigerung um ca. 89.000 € (19 %).
Grund hierfür sind u. a.:

- Allg. Kostensteigerung (Reinigungsmittel etc.)
- Tarifierhöhungen
- Höhere Kosten beim BSZ (Neubau mit größerer Fläche und Ausstattung mit Parkettböden (bisher Fliesen))
- Wiederinbetriebnahme der Turnhalle am BSZ
- Wechsel der Reinigungsfirma bei der Turnhalle Gerolzhofen (Qualitätsprobleme)

3.1. Ludwig-Derleth-Realschule Geo:

	2021		2022			2023	
	Ergebnis		HH-Reste aus 2021	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH- Reste)	davon Schul- budget		Insgesamt	davon Schul- budget	Vorschlag Verwal- tung	davon Schul- budget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-142.871,39	-57.023,38	-30.806,63	-162.300,72	-77.271,00	-106.612,00	-76.637,00
Investitionen	-1.648,32	-1.648,32	-12.746,96	5.300,00	-2.500,00	5.400,00	-2.500,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-467.319,72	/	-86.537,27	-366.762,73	/	-564.945,00	/
Investitionen	-47.521,77	/	-50.976,00	-22.400,00	/	-10.405,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2023 die verfügbaren Mittel (u. a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Erwähnenswert sind folgende Ansätze:

Bereich Ergebnishaushalt:

a) Bauunterhalt:

- 20.000 €: Rauchmelder-Austausch

b) IT:

Dienstleistungen IT: 40.000 €

Ausstattung IT: 37.800 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800
- 5.000 €: Netzwerkkomponenten (evtl. zus. für WLAN-Projekt erforderlich)
- 10.000 €: Zubehör (Stifte, Tastaturen, Hüllen, etc.) für Tablets

- 3.600 €: 6 Tintenstrahldrucker
- 2.200 €: Lizenzen für Gerätemanagement
- 3.000 €: Virenschutz
- 11.000 €: Lehrerdienstgeräte

Zuschüsse

- 35.775 €: Digitalisierung Schulen (Fördermaßnahme Bund - dBIR)
- 11.000 €: Förderprogramm Lehrerdienstgeräte

Bereich Investitionen:

a) Hochbau:

- 10.405 €: es werden Mittel wg. möglicher Kosten aus dem anhängigen Prozess für die Generalsanierung benötigt.

b) IT:

- 55.000 €: WLAN u. Netzwerkkomponenten (Förderfähige Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung Schulen Bund - dBIR)
- 6.800 €: PC 24" 256GB

Zuschüsse:

- 54.000 €: Zuschuss WLAN und Netzwerkkomponenten (dBIR)
- 30.000 €: Zuschuss Beamer (dBIR)

Übersicht über die Schülerzahlen:

	2021	2022	2023
Schülerzahlen	455	463	461

3.2. Celtis-Gymnasium Schweinfurt:

	2021		HH-Reste aus 2021	2022		2023	
	Ergebnis			Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH- Reste)	davon Schul- budget		Insgesamt	davon Schul- budget	Vorschlag Verwal- tung	davon Schul- budget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-260.239,67	-135.981,87	-23.747,21	-302.189,53	-132.922,00	-233.708,00	-131.308,00
Investitionen	-13.824,80	-4.327,80	-75.091,31	-30.000,00	-10.000,00	-21.800	-10.000,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-528.957,17	/	-350.321,35	-507.610,65	/	-616.618,00	/
Investitionen	18.882,11	/	0,00	-32.600,00	/	0,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2023 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Erwähnenswert sind folgende Ansätze:

Bereich Ergebnishaushalt:

- a) Bauunterhalt:
- 4.000 €: Umgestaltung Lehrerzimmer
 - 37.500 €: Sanierung restlicher Brandschutztüren und Rauchmeldertausch
- b) IT:
- Im Bereich der IT sind am Celtis-Gymnasium folgende erwähnenswerte Ansätze geplant:
- Dienstleistungen IT: 40.000 €
- Ausstattung IT: 138.200 €
- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800

- 15.000 €: 150 Office-Lizenzen
- 3.200 €: 4 PC's
- 77.000 €: 154 Tablets
- 5.000 €: Netzwerkkomponenten (evtl. zus. für WLAN-Projekt erforderlich)
- 10.000 €: Zubehör (Stifte, Tastaturen, Hüllen, etc.) für Tablets
- 3.000 €: Virenschutz
- 22.000 €: Lehrerdienstgeräte

Zuschüsse

- 63.250 €: Digitalisierung Schulen (Fördermaßnahme Bund – dBIR)
- 22.000 €: Förderprogramm Lehrerdienstgeräte

c) Sonderbudget:

Es wurde ein Antrag auf Sonderbudget gestellt für folgende Maßnahmen:

- 800 €: Schwimmbadkosten Celtis (bis Turnhalle BSZ fertig ist)

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag und hat den Betrag in den Entwurf aufgenommen.

Bereich Investitionen:

IT:

- 85.000 €: WLAN u. Netzwerkkomponenten (Förderfähige Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung Schulen Bund - dBIR)
- 10.000 €: Multimediales Unterrichten

Zuschüsse:

- 88.200 €: Zuschuss WLAN und Netzwerkkomponenten (dBIR)

Übersicht über die Schülerzahlen:

	2021	2022	2023
Schülerzahlen	711	673	697

3.3. BSZ Alfons Goppel Schweinfurt:

	2021		2022			2023	
	Ergebnis		HH-Reste aus 2021	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH- Reste)	davon Schul- budget		Insgesamt	davon Schul- budget	Vorschlag Verwal- tung	davon Schul- budget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-166.623,01	-70.489,42	-222.190,01	-99.367,70	-131.648,00	-142.198,00	-131.298
Investitionen	-6.422,47	-21.954,61	-24.516,96	-11.200,00	-6.200,00	-46.200,00	-6.200,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-359.745,94	/	-38.574,29	-278.405,71	/	-2.170.430,00	/
Investitionen	-14.383.528,80	/	-11.272.366,49	-14.975.687,00	/	-5.578.287,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2023 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Erwähnenswert sind folgende Ansätze:

Bereich Ergebnishaushalt:

a) Bauunterhalt:

Neben den regelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen für das Gebäude des Beruflichen Schulzentrums sind u. a. folgende besondere Maßnahmen enthalten:

- 50.000 €: Umzug BSZ
- 1.630.000 €: Abbruchkosten BSZ
- 25.000 €: Geräteprüfung

b) IT:

Im Bereich der IT sind am BSZ Alfons Goppel folgende erwähnenswerte Ansätze geplant:

Dienstleistungen IT: 40.000 €

Ausstattung IT: 28.000 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800
- 5.000 €: 55 Office-Lizenzen
- 3.000 €: Virenschutz
- 17.000 €: Lehrerdienstgeräte

Zuschüsse:

- 37.600 €: Digitalisierung Schulen (Fördermaßnahme Bund - dBIR)
- 17.000 €: Förderprogramm Lehrerdienstgeräte

Bereich Investitionen:

Hochbau:

- 5.575.813 €: Neubau BSZ Schweinfurt:
Es wurde für das Gesamtprojekt „BSZ-Alfons-Goppel“ ein Mittelbedarf von 59.005.270 € (ohne Grundstückskosten) zu Grunde gelegt; mit Grundstückskosten 59.469.270 €. In diesem Budget sind aber auch Kosten für den Abbruch des alten BSZ-Schulgebäudes in Höhe von ca. 1.630.000 € enthalten. Diese Kosten sind nicht als Investition zu buchen und zu aktivieren, sondern stellen im Jahr der Ausführung einen ergebniswirksamen Aufwand dar. Das investive Gesamtbudget beträgt somit 57.839.270 €. Im Laufe des Jahres 2022 waren zusätzlich zu den bereits im Haushalt 2022 bereitgestellten Investitionsmittel von 53,7 Mio. € von Kreisausschuss und Kreistag im Zuge von überplanmäßigen Bewilligungen 4,6 Mio. € zusätzliche Mittel genehmigt worden.
- 11.154.100 €: Zuschüsse Neubau BSZ Schweinfurt 2023 für alle Teilprojekte
In der mittelfristigen Finanzplanung werden weitere Zuschüsse erwartet.

Übersicht über die Schülerzahlen:

Schülerzahlen	2021	2022	2023
Berufsschule	433	382	404
Berufsfachschule Sozialpflege	86	88	67
Berufsfachschule Ernährung u. Versorgung	57	53	48
Berufsfachschule Kinderpflege	98	88	102

Berufsfachschüler sind Vollzeitschüler während es sich bei Berufsschülern überwiegend um Teilzeitschüler handelt.

3.4. Landwirtschaftsschule Schweinfurt:

	2021		2022			2023	
	Ergebnis		HH-Reste aus 2021	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH- Reste)	davon Schul- budget		Insgesamt	davon Schul- budget	Vorschlag Verwal- tung	davon Schul- budget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-5.793,95	-4.916,63	-9.107,08	-11.870,74	-8.672,00	-12.483,00	-8.483,00
Investitionen	-36.531,22	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-32.914,46	/	0,00	-36.000,00	/	-39.500,00	/
Investitionen	0,00	/	0,00	0,00	/	0,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2023 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Übersicht über die Schülerzahlen:

	2021	2022	2023
Schülerzahlen	33	36	29

3.5. Heide-Schule Schwebheim:

	2021		2022			2023	
	Ergebnis		HH-Reste aus 2021	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH- Reste)	davon Schul- budget		Insgesamt	davon Schul- budget	Vorschlag Verwal- tung	davon Schul- budget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	--247.854,59	-76.797,77	-25.193,41	-176.446,42	-75.748,00	-141.964,00	-75.484,00
Investitionen	-10.877,06	-9.276,45	-40.000,00	-20.000,00	-5.000,00	-37.000,00	-5.000,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-313.945,77	/	-22.061,19	-407.954,81	/	-451.066,00	/
Investitionen	33.180,00	/	-80.000,00	-83.300,00	/	-4.500,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2023 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Erwähnenswert sind folgende Ansätze:

Bereich Ergebnishaushalt:

a) Bauunterhalt:

Neben den regelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen für das Gebäude der Heideschule sind u. a. folgende besondere Maßnahmen enthalten:

- 23.500 €: Elektrische Jalousien (restliche Flächen)

- 25.000 €: Rauchmelder - Austausch

b) IT:

Im Bereich der IT sind an der Heide-Schule folgende erwähnenswerte Ansätze geplant:

Dienstleistungen IT: 40.000 €

Ausstattung IT: 23.000 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800 €
- 5.000 €: Netzwerkkomponenten (evtl. zus. für WLAN-Projekt erforderlich)
- 3.000 €: Virenschutz
- 12.000 €: Lehrerdienstgeräte

Zuschüsse

- 47.320 €: Digitalisierung Schulen (Fördermaßnahme Bund –dBIR)
- 12.000 €: Förderprogramm Lehrerdienstgeräte

Bereich Investitionen:

IT:

- 40.000 €: Austausch Beamer Active Boards
- 30.000 €: WLAN u. Netzwerkkomponenten (Förderfähige Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung Schulen Bund - dBIR)
- 10.000 €: Digitale Displays

Zuschüsse:

- 47.000 €: Zuschuss WLAN und Netzwerkkomponenten. (dBIR)

Übersicht über die Schülerzahlen:

	2021	2022	2023
Schülerzahlen	274	292	286

3.6. Realschule Schonungen:

	2021		2022			2023	
	Ergebnis		HH-Reste aus 2021	Neuer Ansatz		Neuer Ansatz	
	Insgesamt (inkl. HH- Reste)	davon Schul- budget		Insgesamt	davon Schul- budget	Vorschlag Verwal- tung	davon Schul- budget
Sachaufwand ohne Gebäude							
Ergebnis HH	-124.062,80	-68.677,27	-28.957,94	-148.537,35	-76.149,00	-142.112,00	-75.362,00
Investitionen	-4.895,87	0,00	-22.779,86	-97.500,00	-8.179,86	5.500	-2.500,00
Gebäude Schule THH 18							
Ergebnis HH	-225.421,28	/	-2.457,27	-368.822,73	/	-332.875,00	/
Investitionen	-50.280,86	/	-100.000,00	-435.100,00	/	-1.105.000,00	/

Anmerkung: Dargestellt sind mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen nur die zahlungswirksamen Positionen (d. h. ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten) ohne Gastschulbeiträge. Im neuen Haushaltsjahr sind keine HH-Reste ausgewiesen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen. Diese Reste erhöhen im Jahr 2023 die verfügbaren Mittel (u.a. um die u. g. Maßnahmen zu finanzieren).

Erwähnenswert sind folgende Ansätze:

Bereich Ergebnishaushalt:

a) Bauunterhalt:

Neben den regelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen für das Gebäude der Realschule Schonungen sind u. a. folgende besondere Maßnahmen enthalten:

- 28.000 €: Seilsicherung Dach für Schneeräumen
- 21.500 €: Geräteprüfung und Rauchmeldertausch

b) IT:

Dienstleistungen IT: 40.000 €

Ausstattung IT: 57.000 €

- 3.000 €: Standardansatz Beschaffungen <800
- 25.000 €: 50 Tablets (Rahmenvertrag)
- 5.000 €: Netzwerkkomponenten (evtl. zus. für WLAN-Projekt erforderlich)
- 10.000 €: Zubehör (Stifte, Tastaturen, Hüllen, etc.) für Tablets
- 3.000 €: Virenschutz
- 11.000 €: Lehrerdienstgeräte

Zuschüsse:

- 26.800 €: Digitalisierung Schulen (Fördermaßnahme Bund - dBIR)
- 11.000 €: Förderprogramm Lehrerdienstgeräte

c) Sonderbudget:

Es wurde ein Antrag auf Sonderbudget gestellt für folgende Maßnahmen:

- 1.200 €: Schränke im Physiksaal (LehrplanPLUS fordert Schülerexperimente, Aufbewahrung der Experimentierkästen)
- 6.400 €: Sitzmöbel für Lese- und Arbeitsecke in der Aula (zusätzlicher Raumbedarf für Brückenklassen, Ausweichmöglichkeit für Differenzierungsstunden sowie Aufenthaltsbereich für Freistunden und in der Mittagspause)

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag und hat den Betrag in den Entwurf aufgenommen.

Bereich Investitionen:

a) Hochbau:

Neubau Realschule Schonungen:

- 89.900 €: Grunderwerb (Reste aus Vorjahr)
- 1.105.000 €: Baumaßnahme Neubau

Der Kreisausschuss hat den Neubau der Realschule Schonungen in der "Variante C" (Neubau oberhalb der Freisportanlage) beschlossen. Nach der diesem Beschluss zugrundeliegenden Grobkostenschätzung sind hierfür Kosten von 46.385.816,- € (davon 156.351,- € für Grundstücke) zu erwarten. Von diesen Kosten sind nach heutigen Erkenntnissen "nur" 24.172.902 € förderfähig. Bei einem angenommenen Fördersatz von 60% würde sich ein Nettoaufwand für dieses Projekt von ca. 32 Mio. € ergeben. (Anmerkung: In der letzten Finanzplanung waren noch 24 Mio. € als Nettoaufwand angenommen worden). Die aktuelle Grobkostenschätzung wurde der mittelfristigen Finanzplanung zu Grunde gelegt, auch wenn ein Abschluss dieses Projektes im Jahr 2026 noch nicht zu erwarten ist.

b) IT:

- 30.000 €: WLAN u. Netzwerkkomponenten (Förderfähige Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung Schulen (dBIR)

Zuschüsse:

- 45.000 €: Zuschuss WLAN und Netzwerkkomponenten (dBIR)

Übersicht über die Schülerzahlen:

	2021	2022	2023
Schülerzahlen	403	396	386

Kreisrat Thomas Siepak fragt, um welche Art PC es sich bei der IT-Investition der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen in Höhe von 6.800 € handelt.

Thomas Köhl, Stabsstelle LR 4 – Personal und Zentraler Service, sagt zu, diese Information dem Gremium nachzuliefern.

Im Nachgang zur Sitzung teilt Herr Köhl hierzu folgende Informationen mit:

Leider war die Beschreibung „PC 24“ 256GB“ etwas unpräzise. Bei dieser Position handelt es sich tatsächlich um vier iMac-Geräte der Firma Apple, die zu Bildbearbeitungs- sowie Videoschnittzwecken benötigt werden. Durch die hierfür erforderliche sehr leistungsstarke Hardware sind solche Gerätetypen üblicherweise deutlich teurer als normale Arbeits-PCs.

Ergänzende Erläuterung der Realschule Gerolzhofen: „2 Geräte sind für den neu einzurichtenden MakerSpace, einem Arbeitsraum für die Schüler, das Gerät wird zur Bildbearbeitung und Videoschnitt benutzt, 2 Geräte für das Lehrerarbeitszimmer, der Workflow an der Realschule läuft mittlerweile zu einem größeren Teil über MacOS, da auch alle Schüler mit Apple-Geräten arbeiten.“

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (11:0) angenommen:

Der Ausschuss für Bildung Kultur und Sport empfiehlt, die unter Ziffer 3 dargestellten Ansätze in den Haushaltsentwurf 2023 aufzunehmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 15.12.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 36

TOP 4

Finanzverwaltung; Förderung Volkshochschulen – Antrag der Stadt Gerolzhofen

Sachverhalt:

Wolfgang Schraut, Stabsstellenleiter LR 1 - Finanzverwaltung, trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die Volkshochschule Gerolzhofen hat mit beigefügtem Schreiben vom 22.03.2022 für das Jahr 2023 eine Erhöhung des Zuschusses des Landkreises von derzeit 19.687,50 € um 10.000,- € auf 29.687,- € beantragt. Die Höhe des Zuschusses ist seit dem Jahr 2006 unverändert. Der Landkreis Schweinfurt gewährt sowohl der VHS Gerolzhofen als auch der VHS Schweinfurt einen jährlichen Zuschuss. Träger dieser Volkshochschulen sind jeweils die Kommunen.

Die Erwachsenenbildung ist eine Aufgabe der kreisangehörigen Gemeinden (Art. 57 GO). Eine Bezuschussung solcher Einrichtungen durch den Landkreis ist im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der Kreisumlage nicht ganz unproblematisch.

Auch vor diesem Hintergrund wurde bei den anderen unterfränkischen Landkreisen diesbezüglich angefragt. Das Ergebnis zeigt ein sehr differenziertes Bild. Während zwei Landkreise (Kitzingen und Main-Spessart) gar keinen Zuschuss für Volkshochschulen leisten, geben andere Landkreise teilweise deutlich höhere Zuwendungen als der Landkreis Schweinfurt.

Auf Nachfrage hat der Landkreis von der Stadt Gerolzhofen folgende weitere Informationen erhalten:

a) Höhe des Betriebskostendefizits der letzten 2 Jahre: ca. 50.000,- €/Jahr

b) Nutzerkreis:

- aus der Stadt Gerolzhofen: ca. 22 %
- aus anderen Gemeinden des Landkreises Schweinfurt: ca. 53 %
- aus Gemeinden außerhalb des Landkreises Schweinfurt: ca. 25 %

c) finanzielle Situation der Stadt Gerolzhofen:

- Schuldenstand: 7,3 Millionen €
- Rücklagenstand: nicht vorhanden
- freie Einsatzspanne: 263,79 €/EW

Der Landkreis Schweinfurt hat die Förderwürdigkeit von Einrichtungen zur Erwachsenenbildung grundsätzlich anerkannt.

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation der Stadt Gerolzhofen wird vorgeschlagen, die Zuschusshöhe nach folgenden Überlegungen zu überarbeiten:

- Defizit: ca. 70.000,- €
- Anteil Nutzer aus dem Landkreis Schweinfurt ca. 75 %
- Beteiligungsanteil an dem „landkreisbezogenen“ Defizit: 50%

Auf Basis dieser Grundlagen würde sich ein Zuschuss in Höhe von 26.132,- € ergeben.

Beschluss:

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (11:0) angenommen:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt vorbehaltlich der bereitgestellten Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 und in den weiteren folgenden Jahren der Stadt Gerolzhofen für den Betrieb der Volkshochschule Gerolzhofen einen Zuschuss von 26.200,- € zu gewähren.

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 15.12.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 37

TOP 5

Amt für Soziales; Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse – Verlängerung der Kooperation

Sachverhalt

Steffen Beutert, Sachgebietsleiter 20 - Amt für Soziales, trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt vom 11.11.2021 wurde die Förderung der Beratungsstelle für o.g. Anliegen, ausgeführt durch das IBF e.V., in Höhe von 5.000,- EUR weiterhin befristet für ein Jahr beschlossen. Das bereits für die Stadt Schweinfurt bestehende Beratungsangebot wurde damit auch weiterhin auf den Landkreis mit fünf extra Stunden pro Woche ausgeweitet.

Das Angebot existiert bereits seit Herbst 2019. Seit April 2021 ist – nach Stagnation der Beratungszahlen während der Hauptphase der Corona-Pandemie – ein signifikanter Anstieg der Beratungszahlen feststellbar. So konnten in 2021 insgesamt 38 und in 2022 per 31.10. neben telefonischen Beratungen bereits 39 persönliche Beratungsgespräche mit 32 Personen stattfinden. Das Angebot wurde in 2022 verstärkt von ukrainischen Geflüchteten genutzt, die v.a. vom Jobcenter zur Beratung ins IBF geschickt werden.

Das Angebot zur Beratung „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“ wird aufgrund der Komplexität des Sachverhalts sowie arbeitsmarktrelevanter Rahmenbedingungen weiterhin nötig und sinnvoll sein, weshalb sich die Bildungskoordinatorin für dessen Verlängerung einsetzt.

Kreisrat Thomas Siepak bittet darum, die Zahl derer, die das Angebot insgesamt in Anspruch nehmen, dem Gremium nachzuliefern. Dies wird von Herrn Beutert zugesagt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (11:0) angenommen:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur bewilligt die befristete Verlängerung des Projektes „Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“.

Dies umfasst die Bewilligung der Kosten in Höhe von 5.000,- EUR aus Haushaltsmitteln 2023 zur weiteren Durchführung der Beratung im Zeitrahmen 01.01. bis 31.12.2023. Im Herbst 2023 soll das Projekt erneut evaluiert und die Ergebnisse im jeweiligen Ausschuss zur weiteren Besprechung vorgetragen werden.

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 15.12.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 38

TOP 6

Amt für Soziales; Projekt Bildungslotsen (BiLo) – Verlängerung des Projekts

Sachverhalt

Steffen Beutert, Sachgebietsleiter 20 - Amt für Soziales, trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Projekt Bildungslotsen informieren geschulte Personen mit Migrationshintergrund andere Migranten in muttersprachlichen, kostenlosen Veranstaltungen zu Themen im Bildungsbereich, v.a. zum (bayerischen) Bildungssystem, begleiten zu Bildungsevents oder werden für Individualübersetzungen (Elternabend in Schule) eingesetzt.

Die Ausweitung des Projektes von der Stadt auf den Landkreis Schweinfurt wurde in der Kreis-ausschusssitzung am 19.03.2019 beschlossen und mit 8.200,- EUR Haushaltsmitteln finanziell unterstützt sowie eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schweinfurt geschlossen.

Im Jahr 2020 war die Umsetzung geplanter Informationsveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie und daraus resultierender Herausforderungen für Familien nicht und im Jahr 2021 lediglich eingeschränkt möglich. Das Jahr 2022 verlief bisher erfolgreich und so konnten per Ende November über 90 BürgerInnen aus dem Landkreis an thematisch unterschiedlichen Informationsveranstaltungen der BiLos teilnehmen, wurde ein Teil der Bildungslotsen zu speziellen Bildungsinhalten nachgeschult und konnte das Netzwerk weiter ausgebaut sowie ukrainische Geflüchtete unterstützt werden.

Die Projektkoordination wurde in 2022 ganzheitlich dem IBF e.V. übertragen, was v.a. schnellere Entscheidungs- und Umsetzungsmöglichkeiten, die Reduzierung von Doppelstrukturen sowie einen einfacheren und effektiveren Zugang zur potentiellen Zielgruppe zur Folge hat. Die Bildungskordinatorin für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Schweinfurt fungiert –gemeinsam mit dem Kooperationspartner Stadt Schweinfurt, gerne daheim in Schweinfurt- als Projektförderin und ist für die Projektentwicklung zuständig.

In Absprache mit der Stadt Schweinfurt erfolgt ab 2023 die Finanzierung der Projektkoordination durch das IBF e.V. über eine anteilige Jahrespauschale. Für die Verrechnung wird weiterhin ein Zuwendungsbescheid für das IBF e.V. erstellt.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Schweinfurt endet zum 31.12.2022 und soll befristet bis Ende 2023 fortgeführt werden.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (11:0) angenommen:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur bewilligt die Verlängerung des Projektes „BILÖ“.
Dies umfasst die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schweinfurt bis einschließlich 31.12.2023, die Erstellung des Zuwendungsbescheids für die Projektkoordination durch das IBF e.V. und die Gewährleistung der Ausschöpfung bereits bewilligter, restlicher Haushaltsmittel in Höhe von derzeit 3.473,42 EUR.
Im Herbst 2023 soll das Projekt erneut evaluiert und die Ergebnisse dem Ausschuss zur weiteren Entscheidung vorgetragen werden.

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

**am Donnerstag, 15.12.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. 39

TOP 7

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Jahresbericht Kultur einschl. Förderungen im Rahmen der Kulturförderrichtlinien des Landkreises

Sachverhalt

Katharina Saur, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 15.12.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 40

TOP 8

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Varietéfestival 2023 – Antrag auf Bezuschussung

Sachverhalt

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (11:0) angenommen:

1. Der Landkreis Schweinfurt fördert im Haushaltsjahr 2023 das 7. Internationale Varietéfestivals 2023 in Sennfeld entsprechend des Antrages von Herrn Dirk Denzer vom 06.11.2022 mit der üblichen Basis-Zuwendung in Höhe von 25.000 € zzgl. eines einmaligen Inflationsausgleichs in Höhe von 5.000 €. Die Gesamtzuwendung beträgt 2023 somit ausnahmsweise 30.000 €.
2. Die Zuwendung ist für die Ausrichtung des Internationalen Varietéfestivals 2023 in Sennfeld zweckgebunden. Die Zuwendung wird als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt. Vom Veranstalter ist vor der Auszahlung ein verbindlicher Finanzierungsplan vorzulegen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Projekts nachzuweisen.
3. Für einen möglichen Widerruf der Bewilligung, die Auszahlung der Zuwendung, die Hinweispflicht sowie die Ausgestaltung des Verwendungsnachweises finden die Regelungen der Ziffern 6 bis 10 der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schweinfurt vom 01.10.2020 Anwendung.

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 15.12.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 41

TOP 9

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Anpassung der freiwilligen Zuwendung für das Theater Schloss Maßbach ab 2023

Sachverhalt

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgende Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Das Theater Schloss Maßbach erhält seit 2018 jährlich den Betrag von 19.500 € als freiwillige Zuwendung des Landkreises Schweinfurt aus dem Kulturbudget. Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 2007 sowie eines Beschlusses des Kreis Ausschusses vom 22.09.2016.

Der Umfang der bisherigen Zuwendungen für das Theater Schloss Maßbach in Höhe von 720.000 € durch Kommunen und den Freistaat Bayern teilt sich wie folgt auf:

	Ab 2018
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	360.000 €
Bezirk Unterfranken	180.000 €
Landkreis Bad Kissingen	86.000 €
Landkreis Rhön-Grabfeld	19.500 €
Landkreis Haßberge	19.500 €
Landkreis Schweinfurt	19.500 €
Stadt Schweinfurt	19.500 €
Markt Maßbach	16.000 €
Summe	720.000 €

Das Theater Schloss Maßbach ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Kulturlandschaft Unterfrankens; neben den Aktivitäten in den Spielstätten in Maßbach bietet das Theater Schloss Maßbach als Unterfränkische Landesbühne Gastspielbetrieb an über 25 Gastspielorten in Unterfranken sowie vielfältige Angebote in der Theaterpädagogik und im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters. So besteht zwischen dem Theater und einigen Schulen aus dem Landkreis sowie dem Celtis-Gymnasium eine Kooperation. Zudem führt das Theater Schloss Maßbach bis zu zwei Vorstellungen im Jahr im Landkreis Schweinfurt auf, so z. B. 2024 in Wasserlosen und Wipfeld.

Als Privattheater mit anerkanntem Gemeinnützigkeitsstatus spielt das Theater Schloss Maßbach ca. 50 % seiner Einnahmen selbst ein, die verbleibenden 50 % werden von den o. g. öffentlichen Zuschussgebern getragen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich, anhaltende Kostensteigerungen bei Material und Energie, die Erhöhung des Mindestlohns sowie allgemeine Kostensteigerungen auf Grund der Inflation und die hieraus resultierenden Unsicherheiten sorgen für erhebliche Mehrkosten, so dass dringender Handlungsbedarf zur Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse besteht.

Mit Schreiben des Landkreises Bad Kissingen vom 05.09.2022 sowie des Theaters Schloss Maßbach vom 28.09.2022 wurde daher eine Anpassung der Zuschüsse für das Theater Schloss Maßbach seitens der öffentlichen Zuschussgeber beantragt, mit der der Fortbestand und die Weiterentwicklung des Theaters Schloss Maßbach als zentralem Kulturträger in Unterfranken gesichert werden soll. Dem Freistaat Bayern ist dabei eine Erhöhung seines Zuschusses nur möglich, wenn die Kommunen eine entsprechende Erhöhung vornehmen (max. 50 % des Zuschusses können vom Freistaat Bayern kommen).

Die folgende Übersicht zeigt den geplanten Umfang der beantragten Zuwendungsanpassung, der Anteil des Landkreises Schweinfurt verbleibt weiterhin unter 3 %:

	Ab 2018	Ab 2023
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	360.000 €	446.000 €
Bezirk Unterfranken	180.000 €	223.000 €
Landkreis Bad Kissingen	86.000 €	99.000 €
Landkreis Rhön-Grabfeld	19.500 €	26.000 €
Landkreis Haßberge	19.500 €	26.000 €
Landkreis Schweinfurt	19.500 €	26.000 €
Stadt Schweinfurt	19.500 €	26.000 €
Markt Maßbach	16.000 €	20.000 €
Summe	720.000 €	892.000 €

Der Freistaat Bayern hat eine Anhebung in Aussicht gestellt, wenn die „kommunale Familie“ eine entsprechende Anhebung vornimmt. Die Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken trägt die Anpassung der Zuwendungen an das Theater Schloss Maßbach vorbehaltlich der Anhebung der Zuschüsse durch die weiteren beteiligten Kommunen mit. Auch weitere Kommunen stehen der Erhöhung positiv gegenüber, der Markt Maßbach hat am 04.10.2022 der Erhöhung des jährlichen Zuschusses an das Theater Schloss Maßbach zugestimmt; ebenso hat der Landkreis Haßberge am 19.10.2022 der Erhöhung der Fördersumme von bisher 19.500 € auf 26.000 € unter der Maßgabe, dass sich alle Fördermittelgeber mit den ausgewiesenen Summen beteiligen, zugestimmt.

Wertung:

Das Theater Schloss Maßbach bietet den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Schweinfurt ein attraktives kulturelles Angebot und ist ein wichtiger Kulturakteur sowohl für die Gemeinden als auch für die Schulen des Landkreises. Es stärkt mit seinem Angebot und der kontinuierlichen Kulturarbeit in der Region die regionale Identität; die hohe Bedeutung des Theaters Schloss Maßbach für die Kulturlandschaft Unterfrankens wurde zudem im Kulturkonzept des Landkreises Schweinfurt herausgestellt. Die mit dem Antrag auf Anpassung des jährlichen freiwilligen Zuschusses zur Finanzierung der Betriebskosten des Theaters Schloss

Maßbach angeführten Gründe für eine Erhöhung der Zuschüsse sind plausibel; mit der Erhöhung des anteiligen Zuschusses wird das Theater Schloss Maßbach als regionaler und lokaler Kulturträger gesichert und zudem werden Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung eröffnet. Vor diesem Hintergrund steht einer Zustimmung zu dem Antrag aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (11:0) angenommen:

Das Theater Schloss Maßbach hat eine hohe Bedeutung für das kulturelle Angebot in Unterfranken und im Landkreis Schweinfurt. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt vorbehaltlich der bereitgestellten Haushaltsmittel und unter der Maßgabe, dass sich alle Fördermittelgeber mit den ausgewiesenen Summen beteiligen, der beantragten Erhöhung der freiwilligen Zuwendungen für das Theater Schloss Maßbach von bisher jährlich 19.500 € auf jährlich 26.000 € ab 2023 zu.

NIEDERSCHRIFT

über die

09. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

**am Donnerstag, 15.12.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 10

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

Ohne

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, erklären die Mitglieder des Ausschusses, dass eine nichtöffentliche Sitzung nicht gewünscht wird.

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Bildung und Kultur vorzunehmen sind, schließt die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, die öffentliche Sitzung um 15:47 Uhr.

B ä r m a n n, stv. Landrätin

B e c k e r, Niederschriftsführerin